

Lange Nacht der Kunst und Genüsse

Gewerbeverein Sandhofen 1900 e.V.

TEILNAHME-BEDINGUNGEN

- (1) Um die Vielfalt des Angebots zu gewährleisten und eine einseitige Ausrichtung zu vermeiden, behält sich das Orgateam nach Prüfung der Anmeldung vor, das „Kunst- und Genussangebot“ abzulehnen.
- (2) Für die Ausstattung der eigenen Räume ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.
- (3) Dieser Vertrag gilt nur für das Angebot in den eigenen Räumen. Eventuelle erforderliche rechtliche Erlaubnisse werden durch diesen Vertrag nicht berührt. Alle benötigten Erlaubnisse sind durch den Teilnehmer rechtzeitig mit den jeweils erforderlichen Unterlagen bei den Behörden einzuholen. Sofern Erlaubnisse oder Genehmigungen nicht vorliegen oder nicht erteilt werden, so liegt dies in der Verantwortung des Teilnehmers.
- (4) Unzumutbare Belästigungen der Anwohner und Angrenzer durch Lärm oder andere Emissionen sind auszuschließen.
- (5) Nicht angemeldete Teilnehmer werden vom Orgateam von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- (6) Der Teilnehmer erteilt dem Orgateam die Erlaubnis, seine in dieser Vereinbarung festgehaltenen persönlichen Daten entsprechend der Durchführung der Veranstaltung elektronisch zu speichern und an die Presse, im Flyer etc. weiterzugeben. Die Verwendung der persönlichen Daten erfolgt nach DSGVO.
- (7) Die Dauer und die Lautstärke von Musikdarbietungen in geschlossenen Räumen und in der Öffentlichkeit unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen. Gema-pflichtige Darbietungen sind beim Orgateam anzumelden und nach der Veranstaltung mit einer Musikfolgeliste zu belegen. Die anfallende Gema-Gebühr wird vom Orgateam entrichtet.
- (8) Der Teilnehmer verpflichtet sich, in Abstimmung mit dem Orgateam zu den genannten Zeiten die Geschäftsräume offen zu halten und zu betreiben. Abweichungen sind mit dem Orgateam abzusprechen.
- (9) Für den Ausschank (Verkauf) alkoholischer Getränke ist eine Gestattung nach § 12 Gastgesetz erforderlich. Die Antragstellung bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Sicherheit und Ordnung, erfolgt durch den Teilnehmer selbst. Die anfallenden Gebühren für diese Gestattung werden dem Teilnehmer direkt durch die Stadt Mannheim in Rechnung gestellt. Bei Rückfragen: Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Telefon: 0621/293-3213. Für Gaststätten gelten eventuell andere Vorgaben, diese sind ebenfalls über den Fachbereich „Sicherheit und Ordnung“ zu erfragen.
- (10) Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Vereinbarung sowie Nebenabreden sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie vom Orgateam schriftlich bestätigt sind.

Mannheim, im Juli 2023